

Information für Eltern und Erziehungsberechtigte

Kinder in Österreich werden häufig zu spät und **zu wenig konsequent durch Impfungen gegen lebensgefährliche Krankheiten geschützt**. Bei fast jedem fünften Kind fehlt beispielsweise die zweite notwendige Masernimpfung.

Masern sind **keine einfache Kinderkrankheit**, sondern **hoch ansteckend** und betreffen ungeschützte Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene! Es kommt zu Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung, begleitet vom typischen Hautausschlag (rote, grobflächige Flecken). Masern schwächen die **Abwehrkräfte des Körpers** dermaßen, dass über mehrere Jahre ein erhöhtes Risiko besteht, an einer anderen Infektionskrankheit zu sterben! Die Masern-Infektion selbst kann nicht behandelt werden. Bei etwa jedem 5. kommt es zu schwerwiegenden Krankheitsfolgen wie **Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung**. Auch eine lebensbedrohliche **Gehirnentzündung** ist möglich.

Mit der Impfung können Sie sich selbst, Ihre Familie und Ihr Umfeld schützen! Empfohlen sind **2 Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln (MMR)**. Es kann ab dem vollendeten 9. Lebensmonat geimpft werden. Fehlende Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Der Masernimpfstoff ist für **alle an öffentlichen Impfstellen kostenfrei erhältlich**.

Bei fehlendem Masernschutz kann Ihr Kind bei Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu **21 Tage von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort, etc. ausgeschlossen werden** (§§ 6 ff. Epidemiegesetz).

Folgende **wichtige** Impfungen sind im **kostenfreien Impfkonzert** verfügbar:

- Masern-Mumps-Röteln
- Rotavirus
- 6-fach: Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis-Hepatitis B-Haemophilus
- Pneumokokken
- 4-fach: Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis
- Meningokokken ACWY
- Hepatitis B
- Humane Papillomaviren

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, Ihrer Apotheke oder bei den öffentlichen Beratungs- und Impfstellen der Bundesländer: www.gesundheit.gv.at/service/beratungsstellen/impfen

Impfbroschüre: www.sozialministerium.at/Impfbroschuere

Impfplan Österreich 2019: www.sozialministerium.at/Impfplan



WICHTIGE ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

- Im Rahmen Ihrer gesetzlichen elterlichen Obsorgeverpflichtung ist es notwendig, die Schule über allfällige gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes soweit zu informieren damit es in der Schule und bei Schulveranstaltungen/schulbezogenen Veranstaltungen zu möglichst keiner gesundheitlichen Gefährdung Ihres Kindes kommt.
- Ist die Verabreichung bzw die Unterstützung bei der Verabreichung eines Medikamentes bzw Notfallmedikamentes oder bei einer anderen ärztlich übertragbaren Tätigkeit durch eine Lehrkraft notwendig, so ist das **ausschließlich** durch eine gesonderte Vereinbarung mit Direktion und Lehrkraft möglich. In manchen Fällen ist rechtlich auch die Einbindung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin notwendig, weshalb eine **möglichst frühzeitige Information** der Schule wichtig ist. Bitte halten Sie in diesem Fall regelmäßigen Kontakt mit dem Klassenvorstand. Sollten sich im Lauf des Schuljahres Änderungen ergeben wird um sofortige Mitteilung ersucht.
- Wenn Sie Ihrem Kind zu einer Schulveranstaltung/schulbezogenen Veranstaltung ein Medikament zur selbstständigen Einnahme mitgeben, so darf dieses **keinesfalls** an andere Kinder weitergegeben werden. Bitte besprechen Sie das mit Ihrem Kind!
- Wenn möglich wird eine schulärztliche Untersuchung vor der Sportwoche/Projektwoche stattfinden. Wenn Ihr Kind jedoch unmittelbar vor Beginn einer Schulveranstaltung/schulbezogenen Veranstaltung erkrankt bzw. sich nicht gesund fühlt suchen Sie bitte den Arzt/die Ärztin Ihres Vertrauens auf.
- Bei jeder Schulveranstaltung/schulbezogenen Veranstaltung kann es zu einem Zeckenbiss kommen. Auf eine rechtzeitige Überprüfung des Impfschutzes – auch bezüglich anderer Infektionskrankheiten - wird hingewiesen.
- Bei einer Erkrankung oder einem Unfall Ihres Kindes In der Schulzeit bzw während einer Schulveranstaltung werden Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte umgehend informiert und ein Arzt/eine Ärztin wird beigezogen. Deshalb wird ersucht, Änderungen Ihrer Telefonnummern der Schule immer sofort bekanntzugeben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!